# Landkreis Teltow-Fläming

# Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abg. Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion TF, vom 16.12.2013, Drucksache 4-1777/13-KT, zu Anzahl und zur Kostenentwicklung bei Rechtsstreitigkeiten des Landkreises

#### Sachverhalt:

Gerade in den letzten Wochen machte der Landkreis auch auf Grund von Rechtsstreitigkeiten in Personalfragen negativ auf sich aufmerksam. Kommunen können klagen, wie auch verklagt werden. Dabei kann es sich natürlich um unterschiedlichste Streitgegen-stände handeln. Egal welches Rechtsgebiet, ob Verwaltungsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, etc., Rechtsstreitigkeiten haben in den letzten Jahren vielerorts zugenommen. Unabhängig ob zu Recht oder Unrecht geklagt wird, zumeist sind mit jeder Klage auch Kosten verbunden. Eine Bestandsaufnahme der Kosten, aber auch der Erbringer der Leistungen erscheint notwendig.

### Ich frage die Kreisverwaltung:

- 1. In welche Rechtsstreite war bzw. ist der Landkreis mit Stichtag ab 01.01.2011 bis heute einbezogen? Bitte pro Jahr und Sachgebiet aufschlüsseln.
- a. in welchen ist der Landkreis der Kläger?
- b. in welchen ist der Landkreis der Beklagte?
- 2. Wie hoch sind die jeweiligen Streitwerte der noch laufenden Verfahren und welche Prozesskosten sind zu erwarten bzw. wurden bereits vom Landkreis bezahlt? Bitte pro Jahr und Sachgebiet aufschlüsseln.
- 3. In welchen abgeschlossenen Prozessen kam es zu Zahlungen in welcher Höhe durch den Landkreis durch ein Gerichtsurteil oder durch Vergleich? Bitte pro Jahr und Sachgebiet aufschlüsseln.
- 4. In welchen Verfahren vertrat bzw. vertritt welche Anwaltskanzlei den Landkreis? Wie hoch waren die jeweiligen Anwaltskosten in den einzelnen Verfahren? Bitte pro Jahr und Sachgebiet aufschlüsseln.

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0 Telefax: 03371 608-9100 USt-IdNr.: DE162693698 Konto-Nr: 3633027598 Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BLZ: 160 500 00 BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

## Für die Kreisverwaltung beantwortet die Landrätin die Anfrage wie folgt:

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage vom 16. Dezember 2013 überreiche ich das als Anlage beigefügte Dokument.

In der Tabelle sind die Verfahren aufgeführt, die seit dem 1. Januar 2011 anhängig und von juristischen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter begleitet werden (Stand: Januar 2014). Unter Fachamt ist die jeweilige Organisationskennziffer des Amtes bzw. Fachbereiches angegeben, aus dem das Verfahren stammt. Unter "Kosten" sind die Gerichts- und Anwaltskosten als Gesamtsumme angegeben, soweit diese zu Lasten des Landkreises entstanden sind. Unter "ProzBev" ist das Zeichen "+" angegeben, wenn der Landkreis durch einen (externen) Prozessbevollmächtigten vertreten wird/wurde.

Im Zuständigkeitsbereich des Sozialamtes (50) ist die Höhe der im Ergebnis gerichtlicher Verfahren geleistete Sozialhilfe statistisch nicht erfasst Sie ergibt sich zum überwiegenden Teil aus einer vom Sozialamt neu durchzuführenden Bedarfsberechnung bezogen auf den jeweiligen Bewilligungszeitraum.

Von der Angabe des Streitwertes wurde abgesehen, da dieser, soweit er bereits überhaupt in den anhängigen Verfahren endgültig festgestellt worden ist, keinen unmittelbaren Schluss auf die Höhe der letztlich haushaltsrelevanten Zahlungsverpflichtungen des Landkreises zulässt.

Wehlan